



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0137 vom 01.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	22.06.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L "Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B54/Hauptstraße und Eichendorffallee"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 313, 314, 315 und 316 sowie die Straße Am Langenhorster Bahnhof tlw..

Die angegebenen Flurstücke und die Straße liegen in der Flur 74 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 44 L soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass

- die überbaubare Fläche zur Straße Am Langenhorster Bahnhof erweitert wird,
- auf die Festsetzungen der II-Geschossigkeit und der Geschossflächenzahl von 1,6 verzichtet und stattdessen eine max. Gebäudehöhe von 12,0 m ausgewiesen wird und
- Stellplätze außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig sind.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 in einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Bauleitplanes zugestimmt. Nach Erarbeitung der erforderlichen Planunterlagen kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Umweltrelevanz:

Durch das Bauen in die Höhe entstehen keine zusätzlichen Flächenversiegelungen. Zudem sind durch die Änderung des Bebauungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhaltung und Entwicklung einer Werkstatt für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist auch für künftige Generationen wichtig.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten